

Produktinformationsblatt zum SchutzKlick Geräteschutzbrief für mobile Elektronikgeräte

Der SchutzKlick Geräteschutzbrief ersetzt Ihnen Reparaturkosten für das durch Ihren Kaufbeleg näher bezeichnete Gerät. Darüber hinaus wird für einige Geräte optional Versicherungsschutz für das Abhandenkommen des versicherten Gerätes infolge eines einfachen Diebstahls, Einbruchdiebstahls, Raub oder Plünderung angeboten. Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag bzgl. des neuen Gerätes oder für Gebrauchtgeräte, die **nicht älter als 6 Monate sein dürfen, abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie: Bei Abschluss der Geräteversicherung für ein Gebrauchtgerät beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit.** Bei einem versicherten Schaden erhalten Sie Kostenersatz in Form von Naturalersatz für die Reparaturkosten des beschädigten Gerätes und bei Totalschaden oder einem versicherten Abhandenkommen erhalten Sie nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert abzgl. des vereinbarten Selbstbehalts.

Dieses Produktinformationsblatt ist dem Kunden vor Vertragsabschluss auszuhändigen.

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen. Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

SchutzKlick Geräteschutzbrief für mobile Elektronikgeräte

1. Welche Art der Versicherung bieten wir als Versicherer an?
Mit dem SchutzKlick Geräteschutzbrief können Sie eine Geräteschutzversicherung für elektronische Geräte gemäß der beigefügten Versicherungsbedingungen für den SchutzKlick Geräteschutzbrief abschließen.

2. Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungszertifikat als versichert bezeichneten Geräte. Versichert werden können nachstehend genannte elektronische Geräte:

- Smartphones, Handys
- mobile elektronische Geräte:
Notebook, Powerbook, Tablet-PC, E-Book-Reader, Autoradio, Beamer, Blitzgerät, Camcorder, Car-Hifi, Diaprojektor, digitaler Bilderrahmen, Digitalkamera, Discman, Foto-Set, Fotoapparat, MP3-Player, Navigationsgeräte, portabler LCD-Fernseher, Rasierapparat, Spiegelreflexkamera, tragbarer DVD-Player, tragbares Radio, Videoprojektor, Walkman, PDA/MDA/XDA, Smartwatch.

Wir leisten Entschädigung für unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen durch

- Bedienungsfehler;
- Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden – jedoch ohne Witterungseinflüsse;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
- Sabotage, Vandalismus.

Weiterhin wird für das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch die folgenden Gefahren Schutz gewährt, sofern die jeweilige Gefahr im Versicherungszertifikat ausgewiesen ist:

- Diebstahl, sofern das versicherte Gerät im persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt worden ist;
- Einbruchdiebstahl;
- Raub und Plünderung.

Leistungsumfang im Falle möglicher Reparatur:

Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Wiederinstandsetzung des Gerätes erforderlichen Kosten bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen (inklusive der anfallenden Material-, Arbeits- und Transportkosten), wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung begrenzt ist (vgl. § 3, § 4 AVB GSB-M B2B_MZ).

Leistungsumfang bei Totalschaden sowie, sofern versichert, bei Abhandenkommen:

Kann das versicherte Gerät nicht mehr repariert werden (Totalschaden) sowie, sofern versichert, im Falle eines Abhandenkommens gemäß § 2 Nr. 3 AVB GSB-M B2B_MZ, erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz, wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert (§ 3 Nr. 4 AVB GSB-M B2B_MZ) abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung begrenzt ist (vgl. § 3, § 4 AVB GSB-M B2B_MZ).

Diese Aufzählungen müssen nicht abschließend sein. Den genauen Umfang entnehmen Sie bitte den §§ 2, 3 und 4 der Bedingungen zum SchutzKlick Geräteschutzbrief. Das Verhalten im Versicherungsfall können Sie aus § 5 AVB GSB-M B2B_MZ entnehmen.

3. Wie hoch ist die Prämie und wann muss diese gezahlt werden?

Die Höhe Ihrer Versicherungsprämie ist abhängig vom unsubventionierten Kaufpreis des zu versichernden Gerätes.

Die Prämie einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer wird von simplesurance GmbH auf Rechnung des Versicherers erhoben.

Die erste Versicherungsprämie ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Wird die Prämie nicht zu dem maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die erste Prämie nicht gezahlt haben.

Die Folgeprämien sind monatlich zu zahlen und jeweils an dem Tag fällig, welcher durch seine Zahl dem Tag entspricht, an dem der Versicherungsvertrag begonnen hat.

Zahlen Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AVB GSB-M B2B_MZ.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb sind bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die aus unserer Sicht am wichtigsten sind:

- Material- und Herstellungsfehler,
- betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung,
- Vorsatz.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus unseren beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. § 2 Nr. 4 AVB GSB-M B2B_MZ.

5. Ist bei einem Schaden ein Selbstbehalt zu zahlen?

Ja, im Schadenfall fällt ein Selbstbehalt an (siehe § 4 AVB GSB-M B2B_MZ).

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit sowie im Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Während der Versicherungsdauer haben Sie das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie sich zu bemühen, den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns bzw. mit dem von uns Beauftragten in Verbindung.

Im Falle einer Beschädigung des versicherten Gerätes haben Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche nach Eintritt des Schadenfalles das beschädigte Gerät zusammen mit dem Kaufbeleg und dem Versicherungszertifikat an das von uns benannte Unternehmen zu senden. Die Kosten für die Übersendung werden übernommen. Sie haben unseren Weisungen bzw. den Weisungen der von uns Beauftragten zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Erstatten Sie bei Eigentumsdelikten unverzüglich eine polizeiliche Anzeige und lassen Sie ggf. die SIM-Karte Ihres Mobilfunktelefons oder Tablets sperren.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Verletzen Sie eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so sind wir als Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.

Ihre Pflichten bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Schadenfall sind detailliert unter § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den SchutzKlick Geräteschutzbrief beschrieben.

7. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Der Vertrag kommt mit dem Kauf über das Portal (www.schutzklick.de) oder von Partnershops) zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in den von simplesurance GmbH per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegeben ist.

Bei Erwerb der Versicherung später als 14 Tage nach Geräteeinkauf beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von 4 Wochen, gerechnet von dem in den von simplesurance GmbH per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegebenen Zeitpunkt.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Versicherungsende können Sie den von simplesurance GmbH zugestellten Versicherungsunterlagen entnehmen.

Eine Verlängerung des bestehenden Versicherungsschutzes ist bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 36 Monaten möglich, wenn diese rechtzeitig vor Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes beantragt wurde. simplesurance GmbH wird den Versicherten rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsschutzes auf die Verlängerungsmöglichkeit hinweisen. Der SchutzKlick Geräteschutzbrief endet auch mit Leistung der Entschädigung gemäß § 3 Nr. 2 AVB GSB-M B2B_MZ (bei Totalschadenfall, unwirtschaftlicher Reparatur oder Abhandenkommen). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 AVB GSB-M B2B_MZ.

8. Wie können Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 7 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Bedingungen des Vertrages kann der Vertrag im Versicherungsfall von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Hinweise für den Schadenfall

1. Voraussetzungen:

Der SchutzKlick Geräteschutzbrief gilt unabhängig von einer vorangegangenen oder gültigen Herstellergarantie. Voraussetzung ist, dass Sie das beschädigte Gerät an unsere Beauftragten schicken. Hierzu erhalten Sie einen vorfrankierten Versandschein von simplesurance GmbH. Weiterhin müssen Sie, neben dem defekten Gerät, unbedingt auch das Zertifikat und den Kaufbeleg an unsere Beauftragten senden.

2. Schadenformular

Bei jedem Schaden muss das Schadenformular zum SchutzKlick Geräteschutzbrief online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie finden das Schadenformular auf www.schutzklick.de. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und das Formular zu unterschreiben.

3. Schadenübernahme

Die Schadenübernahme erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens wird uns eine angemessene Zeit eingeräumt. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Gerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

4. Schadenabwicklung

Nach Feststellung der Leistungspflicht wird die Reparatur eingeleitet bzw. bei Totalschaden und Abhandenkommen ein vergleichbares Ersatzgerät an Sie ausgegeben oder Geldersatz an Sie geleistet. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind direkt an unsere Beauftragten zu bezahlen. Der vereinbarte Selbstbehalt ist von Ihnen direkt an unsere Beauftragten zu zahlen.

5. Bestätigung der Behörde

In allen Fällen, die ein behördliches Vorgehen nach sich ziehen (Brand, Naturkatastrophen etc.), müssen Sie die entsprechenden behördlichen Bestätigungen einreichen.

Verbraucherinformationsblatt der AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

1. Wer ist Ihr Versicherer?

AWP P&C S.A.
Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Olaf Nink
Registriergericht: München HRB 4605
USt.-IdNr.: DE 129274528
VersSt.-Nr.: 9116 80200191

AWP P&C S.A.
Aktiengesellschaft französisches Rechts
Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)
Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080
Vorstand: Rémi Grenier (Vorsitzender), Ulrich Delius,
Fabio de Ferrari, Anh Tran Hong, Claudius Leibfritz,
Sylvie Ouziel, Lidia Luka-Lognoné

Wir sind ein Schaden-Versicherungsunternehmen.

2. Weiterer Ansprechpartner:

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist simplesurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführer Robin von Hein, Joachim von Bonin und Manuel Kester.
Telefon: 0800.7 24 88 95
E-Mail: info@schutzklick.de

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
Registernr. HRB 142163 B

simplesurance GmbH ist mit der Schadenabwicklung vom Versicherer beauftragt.

3. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Zertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Versicherungsschutz, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: simplesurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin.

Bei einem Widerruf per Telefax oder via E-Mail ist der Widerruf zu richten an: Telefax: + 49 30-688 316 499, E-Mail: support@schutzklick.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4. Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Darüber hinaus können Sie sich für Beschwerden aus allen Versicherungsparten an die zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, wenden (www.bafin.de).

Online-Streitbeilegung:

Wir weisen Sie auf die Möglichkeit zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung hin. Die EU-Kommission hat hierfür eine Online-Plattform bereitgestellt, die Sie über folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

5. Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung:

Wir – die AWP P&C S.A. und die simplesurance GmbH – speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

6. Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Im Falle eines Schadens können Ihre in der Schadenanzeige angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Schadenabwicklung an simplesurance GmbH und deren Beauftragte sowie an die AWP P&C S.A. als Risikoträger übermittelt werden. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.